

ad Rumerici castellum profectus est'. Hier ist der Anfang aus der verlorenen Quelle, das Folgende aus Ann. Lauriss. entnommen. Die Stelle bedarf jedoch keiner nochmaligen Erörterung, da die fast gleichlautende in B¹ bereits wiederholt kritisiert worden ist².

Andere Wiederholungen in D, die in B nicht übergegangen sind, weil dieser an den betreffenden Stellen dem Regino folgt, finden sich 783: 'rex in Franciam reversus est — Porro Carolus cum triumpho in Franciam reversus' (so auch Fragm. Bern. SS. XIII, 30). 800: 'In illis quoque diebus Zacharias cum duobus monachis . . . reversus Romam venit, qui (l. quos) patriarcha Ierosolimitanus cum Zacharia ad regem misit. De Ierosoliminis enim a patriarcha directi venerunt'³. — Ebenfalls 804 heisst es noch vor der oben besprochenen confusen Stelle: 'medio Septembrio Coloniam venit. Inde autem cum letania (l. leticia) magna regressus Kal. Septemb. ad Aquis palacium venit'⁴. Die Worte 'medio — Coloniam venit' sind aus Ann. Laur. geschöpft, der folgende Satz aus der verlorenen Quelle. Hier ist die mechanische Gedankenlosigkeit des Compilers auf der Höhe.

Unzutreffend ist es, wenn man die Berichte der Ann. Mett. 803—805 auf eine selbständige Fortsetzung der Ann. Laur. zurückgeführt hat⁵. D bietet, wie wir uns überzeugt haben, auch in diesen Jahren eine Compilation, nur dass die aus anderer Quelle geschöpften Zusätze zu den Ann. Laur. hier besonders reichlich fliessen⁶.

In den Jahren 806—829 zeigt auch D keine Spuren dieser anderen Quelle mehr. Er reproduciert hier einfach die Laurissenses bis zu ihrem Schluss.

Dann folgt der Bericht über 830⁷, der auch in B wiederholt, in letzterem aber gekürzt und geglättet ist. Der Stil ist hier nicht in allen, aber in vielen Beziehungen ein anderer als bis 805. Er ist sehr alterthümlich, ungelentk und barbarisch. Jede vorkommende Person oder Sache wird immer von Neuem mit 'antedictus, prefatus, memoratus' bezeichnet. Bisweilen wird dafür auch 'pre-

1) Indessen hat B 'dilectum filium suum Karolum', während in D 'dilectum' ausgelassen ist. 2) Vergl. Waitz in Forschungen z. Deutschen Geschichte XX, 388. 391 N. 1; Simson ebend. 405, Jahrbücher Karls d. Gr. II. 329, N. 1; Mühlbacher a. a. O. S. 166. 3) Vergl. oben S. 408. 4) Vergl. o. S. 409. Bei der Uebereinstimmung der Ann. Guelf. ist Septemb. nicht als blosser Schreibfehler anzusehen. 5) So Giesebrecht in Forschungen z. D. Gesch. XIII, 631 u. a. 6) Dasselbe ist aber z. B. auch schon 790 der Fall. 7) Schon von Hampe a. a. O. veröffentlicht.